

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

575

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Heidestraße 13	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Heidestraße 13	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1804 (Datierung im Giebel a. d. Straßenseite). Zweigeschossige Villa, Neorenaissance, Putzfassade, quadratischer Baukörper mit Zeltdach. Straßenfront in 5 Achsen, einachsiger Mittelrisalit mit Ziergiebelbekrönung. Inschrift: WB, nördliche Seite 3 Achsen, davon 1 Blendachse (zugem. Fenster). Auf der Rückseite Eingang mit erhaltener Doppelflügeltür, daneben eingeschossiger Anbau mit Terrassendach. Das EG ist durch waagerechte Putzgliederung gegliedert. Das Haus ist von Grünflächen umgeben. Die Neorenaissance-Villa ist im Milheimer Ortsteil Styrum ein seltenes architekturhistorisches Dokument großbürgerlichen Wohnungsbaus im ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Gebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Milheims zur Zeit des Historismus; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	09.10.1989	Unterschrift <i>J. A.</i> (<i>Harst</i>)